



Amt: Bauamt  
Datum: 03.04.2024  
Verfasser: Philipp Risch  
Telefon: 07632/ 72-135  
AZ: 211.21

Sitzungs-/Vorlage Nr. V / 22/2024

## Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.04.2024	6

## Vergabe von Architekten- und Fachplanungsleistungen für die Sanierung der René-Schickele-Schule und für den Neubau der Mensa

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Architektenvertrages mit dem Architekturbüro Eisenberg-Rummel aus Müllheim sowie der Fachplanungsbüros IST EnergiePlan GmbH aus Müllheim und Ingenieurgruppe Bauen PartG mbH aus Freiburg für die Leistungsphasen 1 bis 5 nach HOAI. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

**finanzielle Auswirkungen:** ja

Finanzierung im Ergebnis-/Finanzhaushalt

Produkt/Sachkonto:

EURO: ca. 400.000 Euro

Hinweis:

## **Sachverhalt:**

Mit einer weiteren Woche Verspätung wurde am 26.03.2024 die neue Verwaltungsvorschrift zum Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung veröffentlicht. Damit verbunden wurde auch das Datum für das Inkrafttreten der Vorschrift vom 15.04. auf den 22.04.2024 verschoben. Das hat mit dem in der Sitzung am 18.03.2024 angesprochenen verzögerten Windhundverfahren zu tun.

Ebenso wird bei Überzeichnung des Fördervolumens nun nicht die Fördersumme reduziert, sondern es werden Projekte nach bestimmten Auswahlkriterien ausgewählt. Nicht ausgewählte Projekte erhalten keine Förderung. Nach Information vom Gemeindetag Baden-Württemberg werden dem Vernehmen nach u.a. folgende Kriterien bei der Auswahl eine Rolle spielen:

- quantitativer Ausbau vor qualitativem Ausbau
- wo besteht der größte Bedarf?
- eine ausgewogene regionale Verteilung der Fördermittel

Für die Sporthallensanierung wurden das Architekturbüro und die Fachplaner stufenweise bis zur Leistungsphase 4 beauftragt. Für die Sanierung der René-Schickel-Schule und dem Mensaneubau und dem durch die Förderrichtlinien verbundenen Zeitdruck beabsichtigen wir für die Schulsanierung und dem Mensaneubau eine Beauftragung bis zur Leistungsphase 5 nach HOAI, was der Werkplanung entspricht. Die Entwurfsplanung wird dem (dann wohl neuen) Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen präsentiert in der ggf. nochmals Anpassungswünsche geäußert werden können.

Nach dem neuen Haushaltsrecht dürfen Ansätze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung erst dann in den Haushalt eingestellt werden, wenn Pläne, Kostenberechnung und etwaige Kostenbeteiligung Dritter bekannt sind und die Wirtschaftlichkeit bzw. Finanzierung gesichert ist. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen noch nicht bekannt war, ob und in welchem Umfang eine Förderung für die Ganztagsbetreuung kommt, wurden die dafür notwendigen Haushaltsansätze nicht im Haushalt eingestellt, da die 100%ige Finanzierung durch Eigenmittel parallel zur Sporthallensanierung nicht möglich gewesen wäre.

Mit der nun vorliegenden Förderung ändert sich dies nun. Nicht nur, dass eine bis zu 70 % Förderung im Raum steht, auch werden die Fördermittel stufenweise ausbezahlt. Bei Erhalt des Förderbescheides werden von der Fördersumme die ersten 40 %, nach einem Jahr die nächsten 40 % ausbezahlt. Die verbleibenden 20 % werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt. Somit ist auch die reale finanzielle Belastung für die Gemeinde geringer, was eine Finanzierung der Sporthallensanierung und der Schulsanierung mit Mensaneubau möglich machen wird.

Wie bereits angesprochen wurden keine Ansätze für die Sanierung und den Mensaneubau im Haushalt 2024 eingestellt. Für die Beauftragung der notwendigen Architekten- und Fachplanungsleistungen bedarf es daher einer außerplanmäßigen Ausgabe. Eine außerplanmäßige Ausgabe ist dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Die veranschlagten Planungskosten belaufen sich auf die Gesamtmaßnahme von Schulsanierung und Mensaneubau auf ca. 2 Mio. Euro. Für den Haushalt 2024 werden davon voraussichtlich rund 400.000 Euro benötigt.

Dieser Betrag kann im Haushalt unter anderem mit den eingestellten Mitteln für den Unimog kompensiert werden, da die Lieferung und dadurch auch die Zahlung erst im Haushaltsjahr 2025 erfolgen wird.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist durch die vorgebrachten Gründe notwendig und kann durch vorhandene, nicht verausgabte Finanzmittel im Haushalt gedeckt werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Verwaltung zur Vergabe der notwendigen Architekten- und Fachplanungsleistungen bis zur Leistungsphase 5 nach HOAI zu ermächtigen sowie der außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.



Vincenz Wissler  
Bürgermeister



Philipp Risch, Bauamtsleiter